



An den Grossen Rat

07.5322.05

BVD/P075322

Basel, 11. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017

Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend „Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle „Solitude““

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 vom Schreiben 07.5322.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Stephan Gassmann und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Der Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein ist seit einiger Zeit durch Einsprachen leider blockiert. Es zeigt sich, dass diese Brücke für den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, aber auch zur Bewältigung des Güterverkehrs zwingend notwendig ist. Die Unterzeichnenden hoffen, dass mit dem Bau möglichst bald begonnen werden kann.

Gleichzeitig nimmt der private Motorfahrzeugverkehr weiter zu. Zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus der Region sollen deshalb zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr animiert werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Parkplätze der weissen Zone in Basel aufgehoben werden sollen.

Es müssten deshalb mittels eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr Alternativen zur Benutzung des Privatfahrzeuges angeboten werden. Dazu gehören auch kurze Distanzen vom Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zum Arbeitsort.

Seit einiger Zeit verkehrt die Regio-S-Bahn Linie 6 von Zell im Wiesental via Basel Bad. Bf. im Halbstundentakt nach Basel SBB. In den Hauptverkehrszeiten werden auch einzelne Regional Express-Züge der DB von Offenburg – Freiburg i. Br. nach Basel SBB und umgekehrt geführt. Die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle im Kreuzungsbereich Grenzacher-/Schwarzwaldstrasse würde eine solche Attraktivitätssteigerung für die Benützung des ÖV mit sich bringen, da zahlreiche Pendlerinnen und Pendler den Arbeitsplatz der Roche innert kürzester Zeit erreichen könnten. Dabei würden aber auch Pendlerinnen und Pendler aus dem Baselbiet und dem Fricktal profitieren. Mit günstigen Umsteigezeiten würde auch für diese eine attraktive Verbindung angeboten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob mit dem bald bevorstehenden Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein eine S-Bahn-Haltestelle "Solitude" eingerichtet werden kann. Da demnächst über die Einsprache entschieden wird, drängt sich eine sofortige Behandlung dieses Vorstosses durch die Regierung auf.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Bisherige Zwischenberichte

Der Regierungsrat hat in den Schreiben Nr. 07.5322.02 vom 28. April 2010, 07.5322.03 vom 22. August 2012 und 07.5322.04 vom 28. Oktober 2014 über den seinerzeitigen Sachstand berichtet. So hat er im zweiten Schreiben die Ergebnisse aus einer Potenzial- und Verkehrsstromanalyse aufgezeigt. Aus diesen geht hervor, dass zum einen der Standort Solitude für eine S-Bahnhaltestelle über ein genügendes Potenzial bezüglich Arbeitsplätze und Einwohner verfügt, zum anderen dieses Potenzial auch mit einer guten Bedienung und einer Verknüpfung mit dem Bus- und Tramnetz tatsächlich abgeschöpft würde. Im dritten Schreiben hat der Regierungsrat den laufenden Planungsprozess im Hinblick auf den Ausbauschritt (AS) 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) des Bundes im Rahmen von FABI geschildert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Oberen Kleinbasel, insbesondere des Bebauungsplans Grenzacherstrasse (Roche Nordareal) ist das Potenzial der Haltestelle inzwischen weiter angewachsen.

1.2 Neue Rechtsordnung

Mit FABI¹ gilt seit dem 1. Januar 2016 eine neue Rechtsordnung: Für den Betrieb, Unterhalt, Ausbau und für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur ist in der gesamten Schweiz der Bund zuständig. Die Angebotsplanung im Regionalen Personenverkehr (RPV) wiederum liegt in der Kompetenz der Kantone. Zu diesem Zweck haben sich die Kantone zu Planungsregionen zusammengeschlossen. Die Planungsregion Nordwestschweiz besteht aus den Kantonen Aargau, Bern (für ein Teilgebiet), Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und den Eisenbahnverkehrs- und -infrastrukturunternehmen.

1.3 Eingabe der Planungsregion Nordwestschweiz zum AS 2030

Für den AS 2030 formulierte die Planungsregion Nordwestschweiz ihre Angebotswünsche zum RPV für den Zeithorizont 2030. Sie hat gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt sowie priorisiert. Speziell für den Raum Basel wurden die Vorstellungen mit den Bestellerbehörden in Deutschland und Frankreich abgestimmt. Daraus resultierte erstmals ein trinationales Angebotskonzept für die S-Bahn Basel, das die Partner aus allen drei Ländern Ende 2014 gemeinsam beim BAV einreichten. Das Konzept enthält ebenfalls neue S-Bahn-Haltestellen, von denen vier sehr hoch priorisiert sind, darunter auch die Haltestelle Basel Solitude.

1.4 Vertiefte Untersuchungen für eine S-Bahnhaltestelle Solitude

Gestützt auf die Eingabe der Planungsregion Nordwestschweiz hat das BAV im Jahr 2015 die S-Bahn-Haltestelle Solitude vertieft auf die baulich-technische wie bahnbetriebliche Machbarkeit untersuchen und eine grobe Kostenschätzung und Zweckmässigkeitsbeurteilung vornehmen lassen. Aus einem Variantenstudium ging der Standort Grenzacherstrasse mit einem Mittelperron und Zu- und Abgängen zur Grenzacherstrasse und Schwarzwaldallee als Bestvariante hervor; deren Machbarkeit wurde nachgewiesen. Der Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie und zu den Kosten lag im Herbst 2015 vor, das Ergebnis der Zweckmässigkeitsbeurteilung im Frühjahr 2016. Das BAV als Auftraggeberin der Studie macht jedoch keine näheren Angaben zu den Kosten und zur Kosten-Nutzen-Rechnung, solange der gesamtschweizerische Prozess zum Ausbauschritt 2030 noch läuft.

¹ Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

Im Laufe des Jahres 2017 entscheidet das BAV darüber, ob die Haltestelle ins Gesamtkonzept zum AS 2030 aufgenommen wird. Der Bundesrat wird auf dieser Grundlage der Bundesversammlung dann bis Herbst 2018 eine Botschaft vorlegen. Ein Jahr vorher wird der Botschafts-Entwurf in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben. Ein Parlamentsentscheid zum AS 2030 ist frühestens auf 2019/2020 zu erwarten.

2. Beantwortung der Fragen

Die Frage können wir wie folgt beantworten.

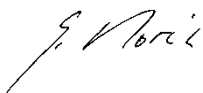
Kann eine neue S-Bahnhaltestelle gleichzeitig mit dem Bau der zweiten Rheinbrücke eingerichtet werden?

Der Regierungsrat hat die neue S-Bahn-Haltestelle Solitude losgelöst von der Rheinbrücke im Rahmen der Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn und insbesondere der Entwicklung der Bahninfrastruktur im AS 2030 weiterverfolgt. Wie einleitend erwähnt, ist die technische und betriebliche Machbarkeit der Haltestelle inzwischen nachgewiesen. Das BAV wird nun darüber entscheiden, ob die S-Bahn-Haltestelle ins Gesamtkonzept und schliesslich in die Botschaft zum nächsten Ausbauschritt der Bahninfrastruktur aufgenommen wird. Der Regierungsrat setzt sich beim Bund dezidiert für eine Aufnahme der Haltestelle in den Ausbauschritt 2030 ein. Ist die Haltestelle mit Beschluss der Bundesversammlung in den AS 2030 aufgenommen, sieht der Regierungsrat vor, mit dem Bund in Verhandlungen für eine vorzeitige Realisierung und allfällige Vorfinanzierung treten. Im besten Fall könnte die neue S-Bahn-Haltestelle Solitude zwischen 2023 und 2025 in Betrieb gehen und stünde so mit Abschluss des Ausbaus des Nordareals Roche zur Verfügung.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend „Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle ‚Solitude‘“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin